



definition flächenangaben

NWF - Nettowohnfläche

Die Nettowohnfläche NWF beinhaltet die Hauptnutzfläche HNF gemäss SIA 416, welche aus sämtlichen dem Wohnen dienenden Räumen ohne Konstruktionsflächen, inklusive Wandschränke, Wände in Trockenbauweise* und Erschliessungsflächen (Lift, Treppen) innerhalb der Wohnung besteht, zuzüglich Nebenräume wie z.B. Waschküchen, Reduits, Abstellräume, Disponibel, Wintergärten, Vorräume im UG, welche folgende Bedingungen kumulativ erfüllen:

- innerhalb Dämmperimeter
- Zugang direkt von Wohnung aus
- aktiv oder passiv beheizt
- Wände und Böden mindestens minimal ausgebaut (Grundputz, Überzug mit/ohne Anstrich)

*Grundflächen der Wände werden den angrenzenden Räumen zugeschlagen.

GF - Geschossfläche

Die Geschossfläche GF gemäss SIA 416 ist die allseitig umschlossene und überdeckte Grundrissfläche einschliesslich der Konstruktionsflächen. Sie beinhaltet auch unbeheizte Keller- und Hobbyräume sowie unbeheizte Wintergärten. Nicht dazu zählen Parkplätze in gemeinsam genutzten Tiefgaragen. Die Geschossfläche entspricht in der Regel der im Alleineigentum ausgeschiedenen Fläche zuzüglich Konstruktionsflächen wie tragende Wände, Steigschächte und dergleichen.

AF - Aussenfläche

Die Aussenfläche AF ist die gesamte Fläche im Aussenbereich, an der ausschliessliche Benutzungsrechte bestehen. Sie beinhaltet neben Balkonen und Terrassen auch Teile der Umgebungsfläche wie Gartenanteile und -sitzplätze.

MINERGIE®

Vorbehalt

Bei den abgebildeten Visualisierungen wurden teilweise eigenständige Annahmen des beauftragten Visualisierungsunternehmens getroffen. Sämtliche Angaben in Plänen sowie Preise, Visualisierungen und Materialisierungen sind unverbindlich und ohne Gewähr. Die definitive Materialwahl, technische Anpassungen und Projektanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Aufgrund Angaben in dieser Verkaufsdokumentation (Visualisierungen, Pläne, Baubeschrieb etc.) und allfälligen Änderungen können zu keinem Zeitpunkt Ansprüche oder Preisreduktionen geltend gemacht werden. Verbindlich sind einzig die notariell beglaubigten Abreden, Ausführungen und Pläne.